



NABU Wiesloch Gerbersruhstr.104 69168 Wiesloch

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Amt für Flurneuordnung  
Thomas Paul

Wiesloch, den 28.4.2011

## **Stellungnahme des NABU Wiesloch zur geplanten Flurneuordnung Malsch (Vorderer Kapellenpfad)**

Sehr geehrter Herr Paul,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme, da es uns leider nicht möglich ist, den gemeinsamen Abstimmungstermin wahrzunehmen.

**Wir begrüßen die geplante Sanierung der Trockenmauer. Aus ökologischen wie auch aus Kulturlandschafts-pflegerischen Gründen ist die Maßnahme sehr sinnvoll.**

Der ökologische Nutzen der Mauer ist mit dem geplanten Pufferstreifen zwischen Fahrbahnkante und Mauer sowie einem ca. 4-5 m breiten Pufferstreifen und oberhalb der Mauer gegeben. Die Gewährleistung der dauerhaften Pflege im Vorfeld begrüßen wir und sind sicher, dass sich die Maßnahme zu einem **attraktiven Kleinod in der Landschaft** entwickeln wird.

Dankbar sind wir, dass das südliche Teilstück der Trockenmauer **vor** dem gut aufgebauten Schlehengebüsch errichtet werden soll, da dieses nicht nur als Landschaftselement von Bedeutung ist, sondern auch als **Vogelschutzhecke**. Im näheren Umfeld der Maßnahme sowie im gesamten FNO-Gebiet mangelt es an **Feldgehölzen**, deshalb sollten die Bestehenden aus Gründen des Landschaftsbilds sowie als Lebensraum für Flora und Fauna (Rückzugsraum) als Landschaftsstrukturelement unbedingt erhalten bleiben. Daher plädieren wir bei einer Gefahr der Beeinträchtigung der Hecke für eine Verkürzung bzw. Verzichtes des südlichen Mauerabschnittes.

Das in der Wege- und Gewässerkarte eingezeichnete Feldgehölz im nördlichen Bereich der Trockenmauer existiert übrigens nicht mehr. Die Trockenmauer entlang des Feldwegs (parallel zu Flst. 5732) wurde im Winterhalbjahr vom Bauhof freigelegt und alle Gehölze gerodet. Derzeit überwuchert Brombeere und Kratzbeere die noch bestehende Trockenmauer.

### **Vorschläge im Fall der Beeinträchtigungen der Hecken im Verlauf der Arbeiten:**

Als eine mögliche alternative Maßnahme bei einer Beeinträchtigung für das Schutzgut "Landschaftsbild", "Pflanzen/Tiere/Biotope" wäre die **Schaffung eines Feldgehölzes im südlichen Bereich des FNO-Gebiets zu überlegen, an der Böschung zwischen Flst. 2105 und der Tonwerkstraße (Flst. 1715/3)**. Dort grenzt bereits ein Feldgehölz an und an dem Standort herrscht derzeit ein Brennessel-Dominanzbestand.

Im FNO-Gebiet existieren derzeit bereits **Grünlandflächen** auf denen z.T. vereinzelt Bäume stehen. Evt. ließen sich die Eigentümer/Bewirtschafter dazu gewinnen, **weitere Obstbäume oder Hecken** anzupflanzen. Jedoch muss auch hier eine dauerhafte Pflege gewährleistet werden.

### **Entwässerung**

**Wir begrüßen und unterstützen das Anliegen des Amtes für Flurneuordnung ausdrücklich, Wasser in die Fläche zu bringen!**

Im FNO-Gebiet ist das Relief z.T. steil. Das Eigengefälle verbunden mit dem Quergefälle des neu angelegten Weges könnte entlang einzelner Wegstrecken bei bestimmten Niederschlagsereignissen zu **Erosionsschäden** führen. Um die erosive Wirkung schießenden Wassers im angrenzenden Grundstück zu verhindern oder abzumildern, schlagen wir vor in den betreffenden Bereichen **Querriegel (möglichst naturnah)** vom Weg in die angrenzenden Grundstücke anzubringen, so dass die Fließgeschwindigkeit und somit die Erosionskraft des Abflusses reduziert wird und das kostbare Wasser im Weinberg schadlos versickern kann. Ein dicht bewachsener **"Versickerungs-Grünstreifen"** entlang des Weges halten wir für selbstverständlich – besonders im Lössgebiet.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und gutes Gelingen!

Mit freundlichen Grüßen

*Simone Janas*

Simone Janas (Vorsitzende NABU Wiesloch)